



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mecklenburger Zustände.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

In einzelnen Scenen hat er auch etwas eingeschoben, so namentlich in der berühmten Unterredung zwischen Egmont und Oranien, wo der Secretär mit der Nachricht von der wirklich erfolgten Ankunft Albas eintritt und so die Wendung des Gesprächs motivirt. An dem isländischen Theaterstreich, in der letzten Scene Alba in der Maske eines Vermummten einzuführen, war Schiller unschuldig. Der Vermummte ist bei ihm der Henker, der freilich auch hätte wegbleiben können. Wenn wir der gegenwärtigen Bühne die Wiederaufnahme des vollständigen goetheschen Egmont empfehlen, so bleibt die schillersche Arbeit doch immer ein interessantes Zeugniß von dem innigen Zusammenleben der beiden Dichter. — Derselbe Verfasser hat sich durch ein anderes dankenswerthes Unternehmen um die Goethe-Schiller-Literatur verdient gemacht, das Goethe-Schiller-Museum (Leipzig, Gumprecht). Da bis jetzt die meisten Mittheilungen in wenig zugänglichen Zeitschriften zerstreut sind, ist es durchaus nothwendig, daß sich ein Centralorgan bildet, in welchem wenigstens mitgetheilt wird, wo man das Betreffende zu suchen hat. Den Inhalt dieses Museums sollen bilden: erstens ungedruckte Reliquien Goethes, Schillers u. s. w.; zweitens Revision des Textes ihrer Schriften behufs der Herstellung tadelloser Ausgaben; drittens vergessene Urtheile ihrer Zeitgenossen über sie und ihre Werke; viertens Stimmen des Auslandes sonst und jetzt; fünftens Biographisches und Bibliographisches, namentlich ein Verzeichniß über die Artikel der Goethe-Schiller-Literatur in deutschen und auswärtigen Zeitungen. Alle Freunde und Verehrer unseres goldenen Zeitalters sollten sich bemühen, dem Herausgeber bei seiner Aufgabe, für die er geeigneter ist als viele andere, behilflich zu sein.

J. S.

Mecklenburger Zustände.

Schon einmal hat man in Rußland ebenso gewaltige Anläufe zu Civilisationsreformen beobachtet, wie heute. Freilich baute man damals keine Eisenbahnen, weil es überhaupt noch keine gab. Aber man gab der Wissenschaft Freiheit, man ließ die Presse publicistische Stilübungen machen, man sprach von der Bauernbefreiung, kurz man begann sich möglichst zu europäisiren, wie heute. Man hat es damals eine Zeit lang auch keineswegs weniger ehrlich gemeint, als heute. Nur als die Consequenzen der tausendfachen Anfänge herangerückt kamen, wurden sie unbequem und blieben dann liegen, bis Kaiser Nikolaus sie allmählig wieder ganz vergessen durfte. Es braucht darum heute nicht ganz so wieder zu gehen, wie damals. Aber nil admirari bleibt immer eine gute Regel, wenigstens so lange die Dinge noch nicht über die allerersten Keime ihres

Grenzboten. IV. 1857.

44

möglichen Werdens hinausgewachsen sind. Indessen scheinen die Bewunderer des Kaisers Nikolaus und seiner Herrschaftsprincipien von dem Rauschen, Regen und Bewegen im neuen Rußland vorläufig doch einigermaßen beflommen. Sie fürchten, es könne Wahrheit werden, zum Schrecken ihres für Deutschland ersehnten Ideals. Die neue preussische Zeitung hat bereits ihr Heroldsroß bestiegen, um nicht etwa Rußland, sondern Deutschland vor den schrecklichen Folgen der liberalisirenden Tendenzen des petersburger Regiments mit langgezogenen Trompetenstößen zu warnen. Das streitbare Junkerthum außerhalb der Presse trauert um die zu Grabe getragenen Tendenzen des vorigen Zarenregiments. Namentlich im mecklenburger Adel lebt die alte Sympathie dafür wieder mit verdoppelter Stärke auf, ohne daß die Hoffnung ganz erstarb, Kaiser Alexander könne vom Reformfieber geheilt werden. Unterdessen tragen die ritterbürtigen Damen in Brochen, Bracelettes und Medaillons das Bildniß des hingediehenen echten Zaren als Amulet gegen etwaige Anfechtungen neuerzeitlicher Anschauungen.

Sie haben vollkommen Recht, diese Elemente, wenn sie sich von einem reformirenden Rußland mit ebenso tiefer moralischer Entrüstung abwenden, wie etwa im „Jahre der Tollheit“ die Demagogen von Profession von jeder Bestrebung zu einer organischen Ordnung der Dinge. Diese mußten für ihre Wirksamkeit etwas Unordnung haben, sonst wars mit ihrer volksthümlichen Glorie schlecht bestellt. Die junkerliche Propaganda braucht nothwendig ein echtes Rußland im Hintergrunde, um im Hofes-, Staats- und Kriegsdienst, bei Jagden, Wettrennen und andern Sports über die Grenzen des „engern Vaterlandes“ erfolgreich hinauswirken zu können. Und es war grade den Angehörigen des mecklenburger eingeborenen Adels nach allen Seiten hin erflächlich geglückt, unter den Ebenbürtigen die Sehnsucht und das Streben nach gleichen Zuständen, wie in ihrer gesegneten Heimath wachzurufen und in Scene zu setzen. Man braucht nicht an die „kleine aber mächtige Partei“ zu erinnern, sie fällt ungerufen aller Orten jedem von selbst ein.

Ursprünglich, in der Zeit der alten Landesverfassung, hatte der Adel als solcher in Mecklenburg gar keine Sonderrechte. Mit der systematischen Consequenz aber, welche alle Parteien von den aristokratischen und klerikalen Verbindungen lernen sollten, hat er es verstanden, sich nach und nach in den alleinigen Besitz alles Nutzbringenden zu setzen. Meinte doch sogar die Kreuzzeitung in einer ihrer Anwendungen von lichten Momenten (am 21. und 23. Nov. 1856), die mecklenburger Zustände seien nicht bloß tadelnswerth, sondern derart, daß man „im Auslande mit Fingern darauf zeige.“ Wenns geschieht, und es könnte wenigstens geschehen, so geschieht es doch mehr nach Hörensagen, als mit eigentlicher Kenntniß der Verhältnisse. Denn es ist wirklich verwunderlich, wie gering die Bekanntschaft des übrigen Deutschland

mit den Zuständen Mecklenburgs ist. Theilweise ist es wol daraus erklärlich, daß sie sich selbst in rein thatsächlicher Darstellung zu anachronistisch und erotisch ausnehmen, um anderwärts geglaubt zu werden. Theilweise hängt es auch damit zusammen, daß Mecklenburg sich bei allen nationalen Fragen und Gestaltungen grundsätzlich ausschließt. Beigestimmt hat es z. B. seit der Restauration des Bundestages, so viel uns erinnerlich ist, nur den Bundesnormen für Beschneidung der Verfassungen, so wie denen über das Vereins- und Presswesen. Ausgeschlossen hat es sich dagegen von den Beschlüssen des Bundes zu Gunsten deutscher Interessen im orientalischen Kriege, von den Vereinbarungen über Heimathswesen u. s. w. Sein Zutritt zum Zollverein ist von bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft wiederholt auf den Landtagen beantragt und ebenso wiederholt durch die aristokratischen Elemente ad acta votirt worden. Daß dieser Widerwille seitens der eingeborenen Ritterschaft rein politischer Natur ist, hat allerdings seinen guten Grund. Sie besorgt nämlich, daß durch Mecklenburgs Eintritt in den Zollverein die Regierung minder abhängig von den Geldbewilligungen der vom Adel dominirten Landtage werde. Und da sie mit der Junkerpartei anderer Länder den tiefen Haß gegen die Bureaucratie theilt, so lange nicht alle Verwaltung in ritterbürtigen Händen ist, so tritt sie natürlich deren Selbstständigkeit an jeder Stelle negirend in den Weg.

Bis jetzt hat sie auch glücklich jede Veränderung der Heimathgesetze ferngehalten, obgleich die Regierung mehrmals dafür die Initiative zu ergreifen suchte. Für den nächsten Landtag steht deren Verhandlung abermals in Aussicht, da aus der Mitte der Gutsbesitzer eine dahinzielende Proposition dem engeren Ausschusse von Ritter- und Landschaft zum Zwecke der „Intimation“ vorliegt. Es ist nun in der That von besonderem Interesse, die hierher bezüglichen Verhältnisse, wie sie augenblicklich liegen, zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt etwas genauer ins Auge zu fassen.

Am 11. November 1856 hatte Mecklenburg 542,064 Einwohner, von denen 176,886 den Städten, 365,178 dem flachen Lande angehörten. Beiläufig gesagt, ergab diese Zählung eine Verminderung der Gesamtbevölkerung gegen 1851 um 574 Seelen; und während in demselben Zeitraume die Bevölkerung des Flachlandes (Domänen, ritterschaftliche- und Klostersgüter) um 6520 Seelen verringert worden war, hatte sich die der Städte mit ihren Kammergütern um 5946 Seelen vermehrt. Vergleicht man überdies die Geburts- und Sterbelisten, so ergibt sich in diesen sechs Jahren ein Ueberschuß von 33,403 Geburten gegen die Sterbefälle. Rechnet man dazu obige Differenz, so hatte Mecklenburg zu Martini 1856: 33,977 Einwohner weniger, als es nach Geburten und Sterbefällen hätte haben müssen. Aber freilich betrug 1856 die Zahl der Auswanderungen ungefähr 5500 und war noch lange nicht so hoch

als 1833 und 34, wenn auch größer als 1831 und 32. Dafür wird sie voraussichtlich im laufenden Jahre sogar die bisher höchste Summe, die des Jahres 1834, hinter sich lassen.

Von den 365,178 Landbewohnern darf man nun wenigstens 340,000 unter die Ackerbauer rechnen. Denn nach dem Landesvergleich von 1733 darf auf dem platten Lande fast gar kein Gewerbe betrieben werden; bei den wenigen, denen es gestattet ist, ist jeder Meister auf einen Gehilfen beschränkt. Zu der Zeit, als noch die Leibeigenschaft bestand — und sie bestand bekanntlich in Mecklenburg am längsten, nämlich bis 1820 — war freilich der Grundherr verpflichtet, seinen Leibhörigen Obdach und Unterhalt zu geben, gleichviel, ob sich Beschäftigung und dadurch Erwerb darbot, oder nicht. Was war die Folge? Nach Aufhebung der Leibeigenschaft bemühte sich die Ritterschaft, diejenigen Gutseinwohner von ihren Besitzungen zu entfernen, welche zum Betriebe der Landwirthschaft nicht durchaus nothwendig erschienen. Dieser Expulsions-eifer ward sogar so stark, daß die Regierung schon am 2. April 1821 sich genöthigt sah, durch eine Verordnung das dem Gutsherrn zustehende Kündigungsrecht gegen seine Gutsbewohner zu suspendiren. Natürlich hielt trotzdem die Ritterschaft, deren Feudalherrschaft durch die Bauernbefreiung in ihren Grundfesten erschüttert war, ihre Princip fest. Noch bis auf den heutigen Tag gilt es als Grundsatz, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht über den Bedarf für die Landwirthschaft steigen dürfen. Dem zu Liebe bleiben Heirathen, Ansässigmachungen u. s. w. überall aufs alleräußerste erschwert, während auch der Niederlassung außerhalb der Rittergüter die größten Hindernisse gesetzlich bereitet sind. In den ersten Jahrzehnten nach Aufhebung der Leibeigenschaft suchten und fanden nun die von den Rittergütern exilirten Menschen ihr Unterkommen theils in den Städten, theils im Domanium auf dem platten Lande. Und zwar natürlich vorzugsweise auf den Domänen, da sie hier wieder Ackerbau, ihren Lebensberuf, betreiben konnten. Denn da auf dem platten Lande der Handwerksbetrieb beinahe gar nicht gestattet war, so fehlten den meisten die Kenntnisse und Fertigkeiten, um mit städtischen Gewerben ihr Brot zu verdienen. Auch durften und dürfen sie es noch heute nicht, wenn sie nicht heimathberechtigt in den Städten sind, da ihnen dort ein Zunft- und Innungswesen vollkommen mittelalterlichen Schlags unübersteigliche Hemmnisse entgegenstellt. Natürlich sorgten und sorgen außerdem die Städte eifrigst dafür, daß kein Eingewandter Heimathrecht erringe. Anderwärts wären nun freilich die Fabriken übrig gewesen, um wenigstens dem Hunger entgegen zu können. Aber Mecklenburg hat keine Fabriken und der städtische Handwerker kann auch sein Geschäft nicht fabrikmäßig betreiben. Denn zunächst stehen ihm ebenfalls die Zunftgesetze entgegen, welche die nächstverwandten Arbeiten in ganz verschiedene Zünfte verweisen. Dann aber auch die wunderbaren Steuerverhältnisse. Die beiden

Mecklenburg, zusammen kaum über 200 Quadratmeilen groß und verhältnißmäßig dünn bevölkert, dazu von der Steuergrenze gegen den Zollverein ringsum mit einer chinesischen Mauer umzogen, erfreuen sich nämlich auch im Innern unzähliger Zollstätten. Die Stadtgewerbe sind also in die Städte eingepfercht, haben mit jeglicher Erschwerung der Herbeischaffung des Rohmaterials zu kämpfen, werden von den numerisch zahlreichsten Abnehmern künstlich entfernt und behalten trotzdem nicht einmal die einheimische Kundschaft sicher. Denn, Dank den grundgesetzlichen Erbvergleichsprivilegien, kann jeder Privatmann zu seinem persönlichen Bedarfe alles steuerfrei vom Auslande beziehen. Dieses Privilegium kommt aber natürlich fast ausschließlich den Wohlhabenderen zu Statten — ein Grund mehr für die aristokratischen Landtagsselemente, den Beitritt zum Zollverein weit wegzuweisen. Es käme ja sonst das Wort eines Mitgliedes der Ritterschaft zur Geltung: „Bedenken Sie, m. H., daß mit dem Anschlusse Mecklenburgs an den Zollverein unsere Verfassung zu Grabe getragen würde!“

Doch wir haben die freigelassenen Leibeignen des platten Landes nach ihrer Austreibung aus den Rittergütern vor den Stadthoren und vorläufig untergebracht auf den Domänen verlassen. Aber diese, so wie die auf den Gütern gebliebenen vermehrten sich nach den Naturgesetzen, wenn auch, wie voriges Jahr die parlamentarischen Indiscretionen in der preussischen Kammer verriethen, nicht grade mit absonderlicher Beihilfe des priesterlichen Ehesegens. Man behauptete dort sogar, es existirten in Mecklenburg 59 Ortschaften, wo es bloß uneheliche Kinder gebe. Aber Väter, Mütter und Kinder, ob legitim oder nicht, hatten dann doch zu jeder Zeit das gleiche Bedürfniß nach Speise und Trank. Von einer Bevölkerung von einer halben Million blieben mehr als 300,000 einzig auf den Ackerbau gewiesen. Nichts war natürlicher, als daß diese Erwerbsquelle zu ihrer Sättigung nicht hinreichen konnte. Dabei ist noch gar nicht in Anschlag gebracht, daß der Winter in Mecklenburg durchschnittlich vier Monate dauert und daß ländliche Arbeiten, wo sie so ausschließlich die Erwerbsquelle bilden, selbst bei normalen Verhältnissen zwischen Arbeitern und Betrieb, sich während dieser Zeit gewöhnlich als unzureichend erweisen. Dazu kommt aber bei unserem Klima auch noch eine ganze Reihe von Handwerken, welche nothgedrungen zu derselben Zeit feiern müssen, wie Maurer, Zimmerleute, Cementirer u. s. w. nebst ihren Handlangern, weil ihnen ihre Zunftgesetze gar keinen andern Erwerbszweig gestatten. Wie sollen nun alle diese Arbeiter des Landes und der Städte, denen die Möglichkeit des Unterkommens und der freien Verwerthung ihrer Kräfte fehlt, daran denken können, einen eignen Herd und Familien zu gründen?

So wuchs die Noth, ohne daß nur entfernt von Uebervölkerung die Rede sein konnte, da die Bevölkerungsdichtigkeit auf dem Minimalstabe eines civili-

firten Landes blieb, nämlich 2000 Einw. auf die Quadratmeile. So wuchs die äußere Demoralisation in fleischlicher Hinsicht, obgleich unsere Großherzogthümer bekanntermaßen das gelobte Land überstrenger Kirchlichkeit sind. So ward jene massenhafte Auswanderung herbeigeführt, deren Gleichen verhältnißmäßig kein Land Europas kennt, vielleicht, doch nur vielleicht, Irland ausgenommen.

Aber die Vertreter des Stabilitätsprincips mochten bei allen diesen Erscheinungen durchaus nicht erkennen, daß die Leibeigenschaft ohne die nothwendigen Consequenzen der Umgestaltung aller feudalen Verhältnisse weggeräumt war. Man freute sich in gewissen Kreisen sogar der dünnen Bevölkerung; denn man meinte, für das größte materielle Bedürfniß, das der Ernährung, müßte sie ein rechtes Glück sein. Was ergaben dagegen die Theurungsjahre, welche Europa soeben durchlebt hat? Daß es in Mecklenburg grade so theuer war, wie anderwärts. Denn eine gute Gemeindefarmordnung gibt es ebenso wenig, als überhaupt eine gute Gemeindeordnung; und die Armenpflege bleibt größtentheils der Privatwohlthätigkeit überlassen. Gegen die Demoralisation ward nun auch nicht etwa, trotz lauter Mahnungen dazu, durch Erleichterung der Bedingungen für das Heirathen und die Ansässigmachung gewirkt, sondern Strafbestimmungen gegen Concubinate und dgl., nebst Maßregelungen der Presse, die etwas von den Annehmlichkeiten dieser Zustände ausplauderte, sollten zu Heilmitteln werden. Die massenhaften Auswanderungen endlich nannten die Einen bequemlichkeithalber eine Krankheit, die Andern riefen den Fortziehenden nach: „Laß sie nur ziehen, die unruhigen Köpfe!“ Und damit glaubten sie ihr politisches Gewissen, wie ihr loyales Gefühl besonders gut salbirt zu haben. Die Hauptsache blieb immer, man wollte die Consequenzen der Bauernbefreiung nicht ziehen.

Das Feudalwesen war ein System der consequenten Abhängigkeit, wodurch jedem Hörigen sein Wohnplatz, wie seine Beschäftigung angewiesen war. Darüber konnte er nicht hinaus. Aber der Herr hatte eben auch alle Verpflichtungen für den Leibeigenen, er mußte für ihn sorgen, weil derselbe ein Theil seines eignen Besitzes war. Indem man die Leibeigenschaft aufhob, erklärte man, daß man auch das System des Feudalwesens aufhebe. Folgerecht hätte man also dem freigegebenen Leibeigenen auch größere Freiheit und Gelegenheit sowohl hinsichtlich seiner Niederlassung, als hinsichtlich seiner Erwerbswahl einräumen müssen. Dies geschah jedoch von keiner Seite und in keiner Richtung. So sind die jetzigen Zustände großgewachsen.

Unterdessen ist aber die moderne Welt doch mit ihren Verkehrsmitteln ins Land gedrungen. Chaussees, Eisenbahnen und vortreffliche Postrichtungen wurden von der Regierung geschaffen. Dennoch fristen alle diese Verkehrsmittel ein nur kümmerliches Leben. Bei den Chaussees denkt man bereits wieder an deren Verelinquirung, die Eisenbahnactien stehen 50%, das Brief-

porto hat fortwährend im Innerverkehr einen höhern Stand als anderwärts. Und dies alles, weil die altüberkommenen Geseze unter der dünnen, an freier Bewegung gehinderten Bevölkerung Handel, Industrie, Gewerbe und selbst eine vollkräftige Entwicklung des Ackerbaues (namentlich der sogenannten kleinen Leute) niederdrücken. Und dies alles, nachdem schon zur Zeit der Leibeigenschaftsaufhebung einzelne patriotische Männer sich bemüht hatten, solchen traurigen Zuständen durch passende Vorschläge vorzubeugen. Aber freilich basirten sich diese Anträge der Hrn. von Dergen, von Paercke, von Bassewitz u. a. darauf, daß die Bauernbefreiung ein ehrlicher und radicaler Bruch wahrhafter Edelleute mit der ganzen Feudalwirthschaft sein müsse. Man ließ jedoch diese Mahnungen, so wie vereinzelt spätere immer wieder unbeachtet, obgleich man schon dreißig Jahre vor 1820 mit der Regierung darin übereingestimmt hatte, daß eine gänzliche Reform des Steuerwesens und der Heimathsgesetzgebung eine dringende nationalökonomische und politische Forderung sei. Fürchtet man aber noch heute wirklich, daß durch eine solche Reform das „Modell ständischer Glückseligkeit“ d. h. die repräsentirte Verfassung zu Grabe getragen werde, so ist dies ein Bekenntniß, um welches deren Hüter wahrlich nicht zu beneiden sind. Denn anderwärts betrachtet man eine Staatsverfassung als dasjenige Werkzeug, womit man die Zeitverhältnisse und Bedürfnisse in Formen faßt, aus denen weitere Entwicklungen hervorgehen können. Hier soll dagegen, wie es scheint, die Verfassung grade den entgegengesetzten Sinn und Zweck erfüllen. Einmal haben freilich auch die Stände dem Großherzog und dem Lande feierlich versprochen, daß sie, „die alten Stände Mecklenburgs, fern von Rückhalt, gern dazu wirken würden, die neue Landesverfassung den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit gemäß ins Leben zu rufen.“ Dieses Versprechen ist bis heute noch ungelöst geblieben. Und wenn es auch am 14. April 1848 gegeben ward, so galt doch damals und gilt noch heute die adelige Verpflichtung darauf: Noblesse oblige!

Ostindien.

Die Erhebung der bengalischen Sipoy's ist fehlgeschlagen, denn die Erdrückung des Restes derselben kann nur als Frage der Zeit betrachtet werden. Wir sprechen hier absichtlich von einer „Erhebung der bengalischen Sipoy's,“ denn welche Elemente der Zerstörung= und der Mordlust, welches Gefühl unbefriedigter Rache oder verletzter persönlicher Eitelkeit, welche nationalen oder religiösen Antipathien sich auch beim Aufstand betheilig haben mögen, der Kern desselben war das vormalige „Heer von Bengalen“, jene von Standes=